

**Besondere Vertragsbeilage Nr. 11100**  
**Indexklausel**

Die Prämie erhöht oder vermindert sich jährlich bei Hauptfälligkeit der Prämie um den Prozentsatz, der den Veränderungen gemäß dem Gesamtindex der Verbraucherpreise bzw. bei dessen Entfall (Auflassung) dem entsprechenden Nachfolgeindex entspricht. Für die Prämienberechnung wird die Indexzahl herangezogen, die jeweils drei Monate vor Hauptfälligkeit Gültigkeit hatte. Die prozentuelle Erhöhung oder Verminderung wird in der Prämienvorschriftung ausgewiesen. Der Ausgangsindex ist in der Polizza angeführt.